

*Laudatio für Prof. Dr. Walter Zimmermann*

*(25.11.2015, Wissenschaftszentrum, Bonn)*

***AGT-Preis 2015 für eine herausragende wissenschaftliche  
Arbeit zu den Themenbereichen***

***Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge***

Sehr geehrte Damen und Herrn,

liebe Freunde des gehobenen Testamentsvollstreckerwe-  
sens!

Natürlich haben wir auch dieses Jahr wieder einen Preisträ-  
ger.

**I.**

Der Preisträger 2015 wurde 1941 in Passau geboren.

Wir sind also, wie so oft bei diesem Preis, wieder in Bayern!

Nach dem Abitur an der Oberrealschule Passau studierte er  
von 1960 bis 1964 Rechtswissenschaften an der Ludwig-  
Maximilians-Universität München.

In München legte er 1965 das Referendarexamen ab.

Seine Referendarzeit verbrachte er von 1965 bis 1968 in  
Passau, Landshut und Regensburg.

1966 promovierte er an der Universität München bei Rolf  
Dietz.

Von 1966 bis 1968 war er als OLG-bestellter Vertreter bei einem Passauer Rechtsanwalt tätig.

Anschließend war er Gerichtsassessor, Staatsanwalt und Landgerichtsrat am Landgericht Passau.

1979 wurde er Richter am Oberlandesgericht München, 1983 Vorsitzender Richter am Landgericht Passau und 1993 Vizepräsident des Landgerichts Passau.

Neben seiner Juristenlaufbahn ist war er engagiert in der Juristenausbildung und Anwaltsfortbildung tätig.

Von 1972 bis 2000 war er Leiter von Referendar-Arbeitsgemeinschaften. Und das sogar 8 Jahre hauptamtlich.

Von 1979 bis 2009 war er Prüfer für die Erste Juristische Staatsprüfung.

Seit 1979 ist er Lehrbeauftragter an den Universitäten Regensburg und Passau.

Der Preisträger wurde 1992 zum Honorarprofessor an der Universität Regensburg ernannt.

Er ist außerdem seit 2003 Ehrenmitglied der Juristischen Fakultät der Universität Passau.

## **II.**

Das ist schon wirklich eine ganze Menge.

Ganz erstaunlich sind daneben die Bandbreite und die Anzahl seiner profunden Veröffentlichungen.

Sie befassen sich natürlich mit dem Erbrecht,

aber auch mit dem Zivilprozessrecht,

mit der Freiwilligen Gerichtsbarkeit,  
mit dem Betreuungsrecht,  
mit dem Pflegschaftsrecht,  
mit dem öffentlich-rechtlichen Unterbringungsrecht,  
mit dem Kostenrecht und  
mit dem Insolvenzrecht.

Das ist eine absolut beispielgebende und kaum begreifbare  
Bandbreite – und das in einer Zeit der zunehmenden Spezia-  
lisierung

und ich möchte sagen oftmals sogar Überspezialisierung.

Seit Mai 2006 ist der Preisträger im Ruhestand und lebt in  
Passau.

### **III.**

Wie kam er zur Testamentsvollstreckung?

Er hat es mir verraten:

Als Richter habe man mit Testamentsvollstreckung sehr  
wenig zu tun.

1989 sei er aber zu seinem Erstaunen von einem guten Be-  
kannten als Testamentsvollstrecker eingesetzt worden.

Seitdem war er mit der Abwicklung eines großen Vermö-  
gens befasst.

Erst Ende August 2015 konnte er das abschließen, d. h. nach  
26 Jahren.

Zum ehrlichen Bedauern unseres Preisträgers hatte der Notar dem Erblasser den letztwilligen Satz eingeredet

*„Der Testamentsvollstrecker erhält keine Vergütung, nur Ersatz der Auslagen“.*

Seitdem hält unser Preisträger einen solchen Vorschlag der Testamentsentwerfer ausdrücklich für unverantwortlich.

Mit Blick auf seinen Fall meint er dazu.

Viele Erben und Vermächtnisnehmer, Prozesse, Vermessungen, Grundstückstausch, zahlreiche Grundstücksverkäufe, Holzverkäufe, Verhandlungen mit Stiftungen, Insolvenzverwaltern, Anwälten, Notaren, Banken, viele Steuererklärungen etc.

Und das alles 26 Jahre lang „umsonst“.

Unser Preisträger hat Recht.

Das ist wirklich sehr bedauerlich und eigentlich sogar unzumutbar.

Wie geht so eine Tätigkeit „neben“ einem Richteramt?

Das habe ich ihn gefragt.

Seine ebenso trockene wie schlichte Antwort:

*„Ich mache seit über 40 Jahren keinen Urlaub und arbeite auch dann, wenn andere ihre Freizeit irgendwie gestalten.“*

*Mein geistiger Gewinn waren aber mein Buch über Testamentsvollstreckung und die zugehörige Kommentierung im Münchener Kommentar, die aus dieser praktischen Tätigkeit entstanden sind.“*

Das hat unser aller Respekt verdient und „nebenbei“ für uns zu den beiden besonders hilfreichen Werken geführt.

Aber das ist noch lange nicht alles.

Als weitere Erbrechts-Werke möchte ich noch hervorheben:

- Erbschein und Erbscheinsverfahren,
- Ratgeber Erbgemeinschaft
- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- Rechtsfragen bei einem Todesfall
- Verlust der Erbschaft
- Betreuung und Erbrecht
- Erbrechtliche Nebengesetze
- und sein Erbrechtslehrbuch

... und das sind nur die größeren Werke zum Erbrecht.

Die zusätzlichen Themenbereiche unseres Preisträgers als Fachschriftsteller habe ich eben schon angesprochen.

Man kann sie beispielsweise bei Wikipedia nachlesen.

Das erbrechtliche Werk und das Gesamtwerk unseres Preisträgers haben uns im Vorstand der AGT absolut beeindruckt.

Und das gilt umso mehr, als der Preisträger auf wissenschaftlich wirklich hohem Niveau „aus der Praxis für die Praxis“ schreibt.

Er hat in hervorragender Weise den vermeintlichen Gegensatz zwischen Wissenschaft und Praxis aufgehoben.

Er ist uns allen damit in der Praxis immer wieder eine große Hilfe, wenn wir bei ihm nachlesen und nachschlagen.

#### IV.

Sie alle wissen schon, um wen es heute geht:

Es geht um **Prof. Dr. Walter Zimmermann**.

Wir ehren ihn heute für sein Gesamtwerk zum Erbrecht

und ehren ihn insbesondere für seine hervorragenden Fachbeiträge zum Thema Testamentvollstreckung, d. h. vor allem für den Zimmermann und die Kommentierung im Münchener Kommentar.

Wir gratulieren ihm dazu sehr, sehr herzlich.

#### V.

Ganz besonders gratuliere ich persönlich ihm auch dazu, dass er heute leider nicht hier ist.

Wirklich, das tue ich und zwar ganz bewusst.

Ich tue es, weil er heute seine Familie, genauer gesagt seinen Sohn vorzieht.

Der ist vor 6 Jahren berufsbedingt in die USA ausgewandert und kommt nur noch sehr selten nach Passau.

Da könne er, so Prof. Dr. Zimmermann in einem liebenswerten Brief aus September 2015, obwohl er sich sehr über den Preis freue, wirklich nicht zwei Tage wegbleiben.

Das finde ich so etwas von sympathisch und überzeugend und auch vorbildlich!

Die Familie geht vor – auch dem Beruf und das selbst, wenn er wie bei Prof. Dr. Zimmermann Berufung ist.

Wir werden eine würdige Gelegenheit finden, Herrn Prof. Dr. Zimmermann seine Preismünze zu überreichen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

---

*Dr. K. Jan Schiffer für den Vorstand der AGT*